

Stadtbauamt
Az.: 622-1.14

Drensteinfurt, den 22.02.1978

B e g r ü n d u n g
zur 16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.14 "Wind-
Mühlenweg"

Durch die 16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.14
"Windmühlenweg" wird bezweckt, die bisher für die Grundstücke der
Gemarkung Drensteinfurt, Flur 65, Nr. 326, 327 und 328 festgesetzte
Flechdachbauweise so zu ändern, daß nunmehr eine 25° - 30° Sattel-
dachneigung möglich wird.

Aus planungsrechtlicher und städterechtlicher Hinsicht ist diese
Änderungsmaßnahme zu befürworten, da sie die weitgehendst festge-
setzte Satteldachbauweise mit 25° - 30° ergänzt.

Erschließungsbeitragsrechtlich ergeben sich keine Auswirkungen.

i.A.

(Johnen)